



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

25.11.2025

Nr. 54

1. Bekanntmachung

der Satzung vom 18.11.2025 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)“ vom 07.05.2024

2. Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 25.11.2025 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 09.12.2025.

2. Satzung

vom 18.11.2025

zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

„Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)“

vom 07.05.2024

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 f), 107 Abs. 2, und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW- vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5.März 2024 (GV.NRW.S. 136) hat der Rat der Stadt Recklinghausen am 17.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)“ vom 07.05.2024 (Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 23 vom 13.05.2024), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2024 (Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 54 vom 04.12.2024), wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bildung und die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Ratsfraktionen, die im Betriebsausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin bzw. einen sachkundigen Bürger, die/ der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder die benannte sachkundige Bürgerin/ der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken im Betriebsausschuss mit beratender Stimme mit.

Die Betriebsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Recklinghausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 18.11.2025



Tschersich
Bürgermeister